

Das Frauenstudium an der Universität Wien im Zeichen des Liberalismus

Elisabeth Berger, Wien

Impressum:

**Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Cajetan-Felder-Institut, Rathausplatz 8/III, 1010 Wien
Alle Rechte vorbehalten.**

1. Der erste Schritt: Die Zulassung zur Reifeprüfung; 2. Die Konsequenz: Die Zulassung von Frauen zum Hochschulstudium; 3. Argumente für und wider das Frauenstudium: eine Auslese; 4. Die ersten Generationen von Akademikerinnen: a. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen, b. Familiäre Rahmenbedingungen, c. Soziale und arbeitsmarktpolitische Rahmenbedingungen; 5. Resümee.

Artikel 18 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder¹ bestimmte: „Es steht Jedermann frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will.“ Im Bericht des Verfassungsausschusses des österreichischen Reichsrats zählte diese Bestimmung zu jenen, die „als allgemein anerkannte Postulate des constitutionellen Staatsrechtes“ bezeichnet wurden, „welche einer besonderen Erläuterung und Rechtfertigung nicht bedürfen“.² Weder in den Debatten des Herrenhauses noch in jenen des Abgeordnetenhauses gab es bezüglich dieser Bestimmung Differenzen, sodass sie mit Fug und Recht als „sonnenklarer Grundsatz“ der bürgerlichen Freiheit und Selbstbestimmung sowie als Ausdruck eines liberalen Weltbildes zu bezeichnen ist. Damit zählt diese Grundrechtsnorm zu den freiheitlichen Errungenschaften des Liberalismus, wie sie generell in der aus einzelnen Staatsgrundgesetzen bestehenden konstitutionellen Verfassung 1867 festgelegt wurden. Dabei offenbarte sich der Liberalismus, der dem Einzelnen eine möglichst große Bewegungsfreiheit im Denken und Handeln und beim Erreichen seiner Ziele einräumen sollte, am

¹ RGBl. 142/1867.

² Die neue Gesetzgebung Oesterreichs. Erläutert aus den Reichsraths-Verhandlungen, Bd. 1/1. Teil: Die Verfassungsgesetze und die Gesetze über den finanziellen Ausgleich mit Ungarn, Wien 1868, 312.

deutlichsten im Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger.³

In der Verfassungswirklichkeit schien allerdings in Art. 18 unter „Jedermann“ tatsächlich nur „jeder Mann“ verstanden worden zu sein, denn ein Blick auf die Situation an den österreichischen Universitäten macht deutlich, dass es 1867 noch keine Spur von weiblichen Studenten gab und somit auch keine Anwärtinnen auf eine akademische Berufsausbildung. Die sich ab 1867 an den Hochschulen etablierende liberale Geisteshaltung hatte vor der Zulassung von Frauen zum Universitätsstudium offenbar halt gemacht, obgleich Mädchenbildung, Frauenstudium und Frauenerwerbstätigkeit den Frauenbewegungen des 19. Jahrhunderts ein vordringliches Anliegen waren.⁴ Die erste Frau, die sich explizit auf den Zusammenhang zwischen Art. 18 des Staatsgrundgesetzes aus 1867 und die Zulassung von Frauen zum Universitätsstudium berief, ist – soweit ersichtlich – Gabriele Possanner von Ehrenthal. Da sich ihr nach der Matura, die sie 1887, als zweite Frau am Akademischen Gymnasium in Wien abgelegt hatte, nur die Möglichkeit geboten hätte, als Hospitantin ausnahmsweise zu Universitätsvorlesungen zugelassen zu werden⁵, zog sie es vor, ab 1888 an den Universitäten Zürich und Genf ein reguläres Medizinstudium zu absolvieren. Nach der Ablegung der beiden Staatsprüfungen und der Abfassung einer Dissertation wurde ihr im Dezember 1893 ein Diplom ausgestellt, das sie berechtigte, als

³ *Eder Karl*, Der Liberalismus in Altösterreich. Geisteshaltung, Politik und Kultur, Wien-München 1955, 162f., 230ff.

⁴ *Gerhard / Wischermann*, Liberalismus, 278ff.

⁵ 1878 sah sich das österr. Unterrichtsministerium veranlasst, zwar an dem grundsätzlichen Ausschluss der Frauen von den Universitäten dezidiert festzuhalten, jedoch ausnahmsweise – mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Fakultät und des jeweiligen Dozenten – Gasthörerinnen die Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen zu gestatten. Vgl. *Berger*, Ich will auch studieren, 273f.

praktische Ärztin in allen Kantonen der Schweiz tätig zu sein. Sie aber wollte in Österreich als Ärztin arbeiten, wo sich mittlerweile noch nicht viel an der die Frauen von der Universität ausgrenzenden Einstellung geändert hatte. Unter Berufung auf die erwähnte Grundrechtsbestimmung suchte sie in Österreich um die Nostrifikation ihres Schweizer Doktordiploms und um Zulassung zu den Rigorosen an der medizinischen Fakultät der Universität Wien an. Dabei erwies sie sich als ungemein ausdauernd und hartnäckig: Von 1894 bis 1897 waren die verschiedensten Gremien im Ministerium und an der Universität mit dem Fall Possanner beschäftigt. Der erste greifbare Erfolg ihrer Bemühungen bestand darin, dass ihr Ansuchen zum Anlass genommen wurde, im März 1896 nach langwierigen Diskussionen die Nostrifizierung der von Frauen im Ausland erworbenen medizinischen Doktorate zu gestatten.⁶ Die Kandidatinnen mussten dafür nicht nur alle Rigorosen nochmals ablegen, sondern auch den Nachweis eines moralisch einwandfreien Vorlebens erbringen, weshalb diese Regelung vom Verein für erweiterte Frauenbildung auch als „Schutzzoll für männliche Geistesbildung“ bezeichnet wurde.⁷ Auf dieser Grundlage musste ihrem Ansuchen schließlich stattgegeben werden und Gabriele Possanner von Ehrenthal wurde, nach der Ablegung der in Österreich vorgeschriebenen drei medizinischen Rigorosen, am 2. April 1897 zum Doktor der gesamten Heilkunde promoviert. Der Rektor der Wiener Universität würdigte die erste Doktorin an einer Universität der österreichisch-ungarischen Monarchie in seiner

⁶ Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 19.3.1896, RGBl. 45, abgedruckt in: *Beck von Mannagetta Leo Ritter / Kelle Carl von* (Hrsg.), *Die österreichischen Universitätsgesetze*, Wien 1906, Nr. 460.

⁷ *Simon*, *Durch eisernen Fleiß*, 208; *Bandhauer-Schöffmann*, *Engagement*, 64.

Ansprache als „mutige und siegreiche Vorkämpferin um die Erweiterung der Frauenrechte“.⁸

Die Statuierung der freien Berufswahl und Berufsausbildung in Art. 18 des österreichischen Grundrechtekatalogs von 1867 diente auch Edmund Bernatzik⁹, Professor für öffentliches Recht an der Universität Wien, in seinem 1899 verfassten Gutachten „Die Zulassung der Frauen zu den juristischen Studien“¹⁰ als juristisch fundiertes Argument gegen den Ausschluss der Frauen vom Rechtsstudium. Seiner Ansicht nach sollte und musste der Staat es „den Frauen ermöglichen, dieselbe Bildung zu erreichen, wie dem Manne“. Art. 18 interpretierte er dahingehend, dass auch dann, wenn sich „ein Theil der Frauen für gelehrte Berufe nicht eignen mag ... der Staat doch nicht jede vom Zutritt zu den höheren Anstalten ausschließen“ könne, vielmehr müsse es „dem einzelnen Individuum

⁸ Geb. am 27.1.1860 in Ofen (Budapest); nach 43jähriger Tätigkeit als praktische Ärztin starb sie am 14.3.1940 in Wien. Eine Gedenktafel an ihrem ehemaligen Wohn- und Ordinationshaus in der Alserstraße 26 im 9. Wiener Gemeindebezirk erinnert an die erste österreichische Ärztin ebenso wie die „Possannergasse“ in Wien-Hietzing. Vgl. zu ihr näher: *Stern Marcella*, Gabriele Possanner von Ehrenthal, die erste an der Universität Wien promovierte Frau, in: Heindl / Tichy, Erkenntnis, 189ff.; *dies.*, Possanner von Ehrenthal, Gabriele Freiin, in: Keintzel / Korotin, Wissenschaftlerinnen, 597ff.; Gabriele Possanner von Ehrenthal, in: Gelehrte Frauen. Frauenbiographien vom 10. bis zum 20. Jahrhundert, hrsgg. vom BM für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, Wien 1996, 219ff.; Gabriele Possanner von Ehrenthal, in: Wir sind die Ersten, 97ff.

⁹ Siehe zu ihm *Brauneder Wilhelm* (Hrsg.), Juristen in Österreich 1200–1980, Wien 1987, 312f. m.w.N. Seine Tochter, Marie Hafferl-Bernatzik, wurde als dritte Frau Österreichs am 22.5.1922 an der Universität Wien zum Dr. iur. promoviert.

¹⁰ Das Gutachten erschien am 14.4.1899 in der Wiener Wochenschrift „Die Zeit“ und wurde 1900 im Selbstverlag des Wiener „Vereines für erweiterte Frauenbildung“ verlegt.

überlassen bleiben, sich seinen Beruf frei zu wählen“. Unter Verweis auf die Art. 3¹¹ und 18 des Staatsgrundgesetzes von 1867 stellte er die Frage in den Raum: „Möge sich doch jeder fragen, ob die bisher bestandene Ausschließung aller Frauen von den höheren Bildungsanstalten, also auch jener Frauen, die für die gelehrten Berufe befähigt sind, diesen Grundsätzen des Gesetzes entspricht?“¹² Jedermann, der sich einer liberalen Weltanschauung verpflichtet fühlte, musste diese Frage mit „Nein“ beantworten. Dennoch sollte es noch ein weiter Weg und ein langer Kampf sein, bis den Frauen alle Fakultäten zum Studium geöffnet wurden und es ihnen in weiterer Folge gelang, die Hindernisse zu überwinden, die sich ihnen beim Eintritt in das akademische Berufsleben in den Weg stellten.

1. Der erste Schritt: Die Zulassung zur Reifeprüfung

Die erste große Hürde, die es auf dem jahrzehntelangen Weg zur „universitären Frauenbildung“ zu überwinden galt, war die Zulassung zur Reifeprüfung, deren Ablegung die Voraussetzung für die Aufnahme als ordentliche Hörerin bildete.¹³ Abgesehen von allen Einwänden, die aus den unterschiedlichsten Beweggründen gegen das Frauenstudium vorgebracht wurden, scheiterten bildungswillige Frauen schon an dieser formalen Hürde, da an den traditionellen Ausbildungsstätten für Mädchen, den Lyzeen und Lehrerinnenbildungsanstalten, kein Maturaabschluss erworben werden konnte. Nachdem man 1878 jenen Frauen, „welche den Besitz der bei einer Maturitätsprüfung auszuweisenden Kenntnisse darzulegen wünschen“, die Ablegung dieser Prüfung erstmals gestattete¹⁴, wurde dieses Zugeständnis mittels Verordnung vom 9.

¹¹ „Die öffentlichen Ämter sind für alle Staatsbürger gleich zugänglich.“

¹² *Bernatzik*, Gutachten, wie Fn. 10, 12f.

¹³ Zum Folgenden *Heindl*, Entwicklung, 23 f.

¹⁴ V vom 21.9.1878, Z. 15.551, MVBl. 34, auszugsweise zitiert in: *Beck / Kelle*, wie Fn. 6, Nr. 564 Fn. 1.

März 1896¹⁵ erweitert und Frauen, die das 18. Lebensjahr vollendet hatten, der Erwerb eines „Maturitätszeugnisses“ an einigen wenigen taxativ aufgezählten Knabengymnasien¹⁶ ermöglicht, allerdings „mit Hinweglassung der Bemerkung über die Reife zum Besuche einer Universität“. Erst mit der Ministerialverordnung vom 28. April 1901¹⁷ wurde angeordnet, dass in die Zeugnisse von Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen und als ordentliche Hörerinnen (an der philosophischen und medizinischen Fakultät) immatrikuliert werden konnten, die Bemerkung aufzunehmen sei, „... so wird ihr hierdurch das Zeugnis der Reife zum Besuche einer Universität (soweit dieser nach den bestehenden Vorschriften den Frauen gestattet ist) ausgestellt“. Nach wie vor aufrecht war allerdings jene Hürde, die sich aus dem mit der Ausbildung verbundenen finanziellen und zeitlichen Aufwand ergab. Dieser beschränkte den Kreis der Frauen, für die eine akademische Ausbildung in Frage kam, von vornherein auf jenen der Ober- und Mittelschicht.

2. Die Konsequenz: Die Zulassung von Frauen zum Hochschulstudium

Bis 1897 war Frauen generell die Zulassung als ordentliche Hörerinnen verwehrt worden und als schließlich – nach zähem und langwierigem Ringen – im Wintersemester 1897/98 den Frauen endlich die Absolvierung eines regulären Studiums ermöglicht wurde, handelte es sich dabei lediglich um eine partielle Öffnung der Universitäten, da ab diesem Zeitpunkt nur die philosophische

¹⁵ Z. 1966, MVBl. 18, in: *Beck / Kelle*, wie Fn. 6, Nr. 459; vgl. hierzu *Mischler Ernst / Ulbrich Josef* (Hrsg.), Österreichisches Staatswörterbuch II: Art. „Frauenstudium“, 2. Aufl. Wien 1906, 146 f.

¹⁶ Das erste Mädchengymnasium wurde in Wien erst 1892 gegründet.

¹⁷ Z. 9834, MVBl. 20, in: *Beck / Kelle*, wie Fn. 6, Nr. 467.

Fakultät weiblichen Studierenden offenstand. Noch ausdauernder in ihrem Widerstand gegen das „Experiment Frauenstudium“ waren übrigens in Europa lediglich die deutschen Universitäten: Während die badischen Universitäten Deutschlands 1899 Frauen das volle Immatrikulationsrecht zugestanden, folgte Bayern 1903, Württemberg 1904 und Sachsen 1906. In Preußen hingegen rang man sich erst 1908 (bis 1918 zudem noch mit diversen Einschränkungen) zu diesem Schritt durch.¹⁸

An den österreichischen Universitäten gewährte die philosophische Fakultät als erste der vier klassischen Fakultäten männlichen und weiblichen Hörern akademische Gleichberechtigung.¹⁹ Das hatte seinen Grund nicht zuletzt darin, dass Frauen in der öffentlichen Meinung noch am ehesten eine Eignung für die Geisteswissenschaften zugebilligt wurde. Zudem brachten Mädchen von ihrer schulischen Ausbildung her in diesem Bereich ausreichende Vorkenntnisse mit und die Stellung einer Lehrerin an einer Mädchenmittelschule bot eine realistische Chance auf eine gesellschaftlich anerkannte und akzeptierte berufliche Tätigkeit, die von den ersten Absolventinnen auch tatsächlich ergriffen wurde: Die am 3. Mai 1900 an der Universität Wien zum ersten weiblichen Doktor der Philosophie promovierte Gabriele Gräfin von Wartensleben beispielsweise leitete Gymnasialkurse für Mädchen in Frankfurt/Main und Cäcilia von Wendt, der am 13. Juni 1900 als zweite Frau an der philosophischen Fakultät in Wien der Doktorgrad der Philosophie verliehen wurde, unterrichtete als erste weibliche Lehrkraft Mathematik und Naturlehre am Wiener Mädchengymnasium. Noch länger hielt die medizinische Fakultät

¹⁸ Zum Thema Frauenstudium in Deutschland vgl. statt vieler z.B. *Schlüter Anne* (Hrsg.), *Pionierinnen, Feministinnen, Karrierefrauen? Zur Geschichte des Frauenstudiums in Deutschland*, Pfaffenweiler 1992, m.w.N.

¹⁹ *Berger*, *Ich will auch studieren*, 280ff.; *Plechl*, *Frauenstudium*, 17ff.

ihren Widerstand gegen das Frauenstudium aufrecht: Erst ab dem Wintersemester 1900/01 wurden Frauen als ordentliche Hörerinnen unter den gleichen Bedingungen zu den Vorlesungen und Prüfungen zugelassen wie ihre männlichen Kollegen.²⁰ Damit verbunden war zugleich auch die Zulassung zum pharmazeutischen Studium, weil diese Studienrichtung bis 1922 der medizinischen Fakultät angeschlossen war.

Wenn man den Frauen die Ablegung der Matura gestattete, deren Funktion ja in erster Linie darin bestand, die Universitätsreife zu bekunden, dann wäre es „ein Widerspruch in sich selbst“²¹ – so die Argumentation des ambitionierten Verfechters der Frauenstudiums, Edmund Bernatzik –, sie in der Folge nicht auch an allen Fakultäten als ordentliche Hörerinnen zuzulassen. Auf dieser Grundlage brachte das Professorenkollegium der Wiener juristischen Fakultät²² beim Unterrichtsministerium den Antrag ein, Frauen sowohl zum juristischen Studium als auch zu den Staatsprüfungen und den Rigorosen zuzulassen. Von den daraufhin vom Unterrichtsministerium im März 1900 zur Stellungnahme aufgeforderten juristischen Fakultäten sprachen sich die Universitäten Graz und Innsbruck, wenn auch mit Einschränkungen, ebenfalls dafür aus. Die daraus resultierende Erwartung, dass nunmehr die Zulassung der Frauen zum Rechtsstudium unmittelbar bevorstehe, erwies sich allerdings als Trugschluss: Es bedurfte in der Folge noch einer ganzen Reihe weiterer befürwortender Beschlüsse der österreichischen Juristenfakultäten sowie zahlreicher Petitionen, Anträge und Zulassungsansuchen von Betroffenen und

²⁰ *Berger*, Ich will auch studieren, 283f.; *Jantsch Marlene*, Der Aufstieg der österreichischen Ärztin zur Gleichberechtigung, in: Forkl / Koffmahn, Frauenstudium, 24ff.; *Arias*, Medizinerinnen, 30ff.

²¹ *Bernatzik*, wie Fn. 10, 6.

²² Fakultätsbeschluss vom 9.2.1900.

Frauenvereinen²³ an die Unterrichts- und Justizbehörden, um ihnen den Zugang zur rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät zu eröffnen.²⁴ Besonders im zweiten Kriegsjahr wurde mittels mehrerer Petitionen heftig für das juristische Frauenstudium agitiert, wogegen allerdings von mehreren Seiten ins Treffen geführt wurde, dass die Zulassung der Frauen gerade zu diesem Zeitpunkt äußerst unpassend wäre, da sie „unzweifelhaft eine große Benachteiligung der unter den Waffen stehenden Studierenden“ darstellen würde.²⁵ Ausdrücklich als Protestmaßnahme gegen die Nichtzulassung von Frauen zum juristischen Studium deklariert war auch die von einem privaten Kuratorium unter dem Vorsitz Bernatziks gegründete Rechtsakademie für Frauen²⁶, die am 9. Dezember 1917 eröffnet wurde und an der Interessentinnen in einem zweijährigen Kurs eine Einführung in das positive Recht und in die Nationalökonomie geboten wurde. Allen Widerständen zum Trotz wurden schließlich ab dem Sommersemester 1919 Frauen zu den rechts- und staatswissenschaftlichen Studien, zu den theoretischen Staatsprüfungen und zum Doktorat der Rechte sowie zum Doktorat der Staatswissenschaften zugelassen.²⁷ Der Dr. rerum politicarum, bei dem es sich um einen rein akademischen Grad handelte, der nicht zum Eintritt in den Staatsdienst und die klassischen juristischen Berufe berechtigte, war nahezu gleichzeitig und zwar mit

²³ Für die Öffnung der juristischen Fakultäten setzten sich vor allem der Verein für erweiterte Frauenbildung, der 1902 gegründete Bund Österreichischer Frauenvereine und der 1908 gegründete Akademische Frauenverein ein. Vgl. dazu im Detail *Bandhauer-Schöffmann*, Engagement, 69ff.

²⁴ Vgl. dazu im Detail: *Lind*, Frauenstudium, 85ff; *Koffmahn*, Die ersten Frauen, 31f.

²⁵ Zitiert nach *Lind*, Frauenstudium, 89.

²⁶ *Koffmahn*, Die ersten Frauen, 32; *Bandhauer-Schöffmann*, Engagement, 71.

²⁷ Vollzugsanweisung vom 22.4.1919, StGBI. 250.

Vollzugsanweisung vom 17. April 1919²⁸ an der juristischen Fakultät eingeführt worden.²⁹ Der ursprünglich erwogene Plan, Frauen zwar an der juristischen Fakultät zum Studium zuzulassen, ihnen aber nur den Erwerb des Doktorats der Staatswissenschaften zu gestatten, um der unerwünschten Konkurrenz von Frauen in den juristischen Berufen vorzubauen, musste fallen gelassen werden, sodass ab dem April 1919 die juristischen Fakultäten der österreichischen Hochschulen den Frauen ohne jede Einschränkung offenstanden.

Bereits am 26. Juni 1920 wurde mit Helene Lieser die erste Frau an der juristischen Fakultät der Universität Wien zum Doktor der Staatswissenschaften promoviert. Sie hatte zuvor fünf Semester an der philosophischen Fakultät studiert und bereits während dieser Zeit als außerordentliche Hörerin Lehrveranstaltungen an der juristischen Fakultät besucht. Infolge der großzügigen Anrechnung ihrer bisherigen Studien konnte sie daher bereits im April 1920 ihre Dissertation einreichen, bei der es sich zugleich um die erste Dissertation an einer österreichischen juristischen Fakultät überhaupt handelte, da die damals geltende Studienordnung für den Erwerb des juristischen Doktorats keine Dissertation vorsah. Ein knappes Jahr danach, am 13. Juni 1921, wurde Marianne Beth zum „ersten weiblichen Doktor juris in Österreich“ promoviert.³⁰ Sie hatte schon 1912 an der Universität Wien das Studium der Orientalistik mit dem Dr. phil. abgeschlossen und war damit zugleich die erste Frau in Österreich, die zwei Dokorate besaß. Marianne Beth war aber nicht nur an der Universität eine Pionierin, sondern setzte sich auch in anderen, bislang rein männlichen Bastionen souverän durch: Sie war

²⁸ StGBI. 249/1919.

²⁹ Siehe dazu im Detail: *Berger*, Staatswissenschaften, 177ff.

³⁰ *Berger Elisabeth*, Marianne Beth – der erste weibliche Doktor der Rechte, in: *Die Bundespolizei* 6/2001, 92f. Vgl. zu ihr jüngst: *Röwekamp Marion*, Beth, Marianne, Juristinnen – Lexikon zu Leben und Werk, hrsgg. vom Deutschen Juristinnenbund e.V., Baden-Baden 2005, 41ff.

eine der ersten beiden weiblichen Rechtspraktikanten³¹, der erste weibliche Konzipient in einer Anwaltskanzlei, legte als erste Frau in Österreich die Rechtsanwaltsprüfung ab und wurde als erste Frau in die Wiener Anwaltsliste eingetragen.

Nachdem nun an sämtlichen weltlichen Fakultäten die Gleichberechtigung der Geschlechter erreicht worden war, leistete nur noch die theologische Fakultät als letzte der vier klassischen Fakultäten hinhaltenden Widerstand, was auch daran lag, dass Theologinnen für die Gesellschaft noch weit schwerer akzeptabel waren als Lehrerinnen, Ärztinnen oder Juristinnen.³² Den Anfang machte schließlich die evangelisch-theologische Fakultät, die seit 1850 als selbständige Fakultät bestanden hatte und erst 1922 in die Universität Wien inkorporiert wurde. Ab diesem Zeitpunkt wurden auch weibliche Hörer zum Studium sowie zur Promotion zugelassen. Da aber der Abschluss des Theologiestudiums nicht zugleich den Zugang zum Pfarramt bedeutete, konnten die Absolventinnen nur im Religionsunterricht oder als Vikarinnen eingesetzt werden. Mit diesem Schritt war der Widerstand der Theologen noch nicht vollständig gebrochen, denn an der katholisch-theologischen Fakultät hieß es damals immer noch, dass sich „an ihr keine Frauen finden, bedarf keiner Erklärung“. Nur einer Frau gelang dennoch das schier Unmögliche: Ausgestattet mit einer Sonderbewilligung des Erzbischofs von Wien wurde die ausgebildete Juristin Charlotte Leitmaier im Wintersemester 1933/34 ausnahmsweise als erste Frau

³¹ Gemeinsam mit ihr wurde Helene Eissler 1921 im Sprengel des Oberlandesgerichts Wien zur Gerichtspraxis zugelassen.

³² *Berger*, Ich will auch studieren, 288f. Im Detail vgl. hierzu: *Teufl Lucie*, Das theologische Universitätsstudium der Frau in Österreich, Diss. Univ. Wien 1971; *Eltz-Hoffmann Lieselotte von*, Die evangelische Theologin, in: *Forkl / Koffmahn*, Frauenstudium, 36ff.; *Koffmahn Elisabeth*, Das Frauenstudium an den katholisch-theologischen Fakultäten Österreichs, in: ebda, 39ff.

zum Studium an der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Wien zugelassen. Im Juli 1936 wurde ihr zwar das Absolutorium erteilt, also der Studienabschluss bestätigt, aber zum Doktoratsstudium und zu den Rigorosen ließ man sie nicht zu. Erst im Gefolge des Zweiten Weltkriegs wurde zu guter Letzt auch die katholisch-theologische Fakultät, und zwar ohne jeglichen Formalakt, für Frauen geöffnet, die in der Folge nicht nur ein reguläres Theologiestudium absolvieren, sondern auch das Doktorat erwerben konnten. Die erste Frau in Österreich, der das gelang, war Anna von Bolschwing, die nach Studien in Prag und Salzburg an der Wiener Universität ihre Rigorosen ablegte und am 15. Juni 1946 zum Doktor der katholischen Theologie promoviert wurde.

Ab 1919 öffneten auch die anderen österreichischen Hochschulen ihre Pforten für Studentinnen. Dazu zählten die Hochschule für Welthandel, die im Oktober 1919 aus der 1898 gegründeten Exportakademie hervorging und an der Frauen von Beginn an „unter den gleichen Bedingungen wie die männlichen Hörer“ zum Studium zugelassen wurden.³³ Ebenfalls 1919 wurde die Inskription weiblicher Hörer an den technischen Hochschulen in Wien und Graz³⁴ sowie an der Hochschule für Bodenkultur³⁵ und an der

³³ *Köcher Gertraud*, Die Frau an der Hochschule für Welthandel, in: *Forkl / Koffmahn*, Frauenstudium, 54ff.; *Berger*, Staatswissenschaften, 206f. 1932 schloss Hermine Groll als erste Frau ihr Studium an der Hochschule für Welthandel ab.

³⁴ Zum Technik-Studium von Frauen vgl. ausführlich: *Mikoletzky Juliane*, „... so könnten sie ganz gewiss auch einen vollwertigen Ingenieur abgeben ...“. Zur Geschichte der Technik-Studentinnen in Wien, in: *Brugger / Neichl*, Frauenforschung, 27ff.; *Mikoletzky Juliane / Georgeacopol-Winischhofer Ute / Pohl Margit*, „Dem Zug der Zeit entsprechend ...“. Zur Geschichte des Frauenstudiums in Österreich am Beispiel der Technischen Universität Wien, Wien 1997.

³⁵ *Primost Edith*, Das Frauenstudium an der Hochschule für Bodenkultur und die Berufsaussichten der Absolventinnen, in:

Tierärztlichen Hochschule³⁶ „grundsätzlich“ gestattet. An diesen Hochschulen war die Anzahl der weiblichen Hörer in den ersten Jahren allerdings verschwindend gering³⁷, was vor allem daran lag, dass es für Frauen in diesen Bereichen kaum gesellschaftlich akzeptierte Berufschancen gab. Knapp fünfzig Jahre sollte es demnach dauern, bis weibliche Studenten in Österreich ohne Einschränkungen ein Hochschulstudium ihrer Wahl absolvieren konnten. Berücksichtigt man auch die Jahrzehnte davor, die notwendig waren, um die Vorurteile und Ressentiments gegen das Frauenstudium abzubauen, so erforderte es sogar ein ganzes Jahrhundert harter und ausdauernder Überzeugungs- und Aufbauarbeit, um „für die Ersten, die es wagten“, den Weg zu bereiten.

3. Argumente für und wider das Frauenstudium: eine Auslese

In „der Wahl der Waffen“ waren die Gegner des Frauenstudiums in der Tat nicht zimperlich gewesen. Ihr Widerstand war in dem Maß gestiegen, in dem der Druck zunahm, mit dem Frauen ein gesetzlich gewährleistetes Recht auf eine akademische Ausbildung und die Zulassung zu den akademischen Berufen einforderten. Sie scheuten auch nicht davor zurück, die Zulassung von Frauen mit der Vernichtung bzw. Auflösung der Universitäten schlechthin

Forkl / Koffmahn, Frauenstudium, 49ff. Mit Sophie Rumenovic beendete 1922 die erste Frau ein Studium an der 1872 errichteten Hochschule für Bodenkultur.

³⁶ *Keck Gertrud*, Die Position der Frau in der Veterinärmedizin, in: *Forkl / Koffmahn*, Frauenstudium, 46ff. 1936 beendete Honorata Benndorf als erste Frau ein tierärztliches Studium, Hermine Jäkel wurde 1940 als erste Frau zum Dr. med. vet. promoviert.

³⁷ Dabei sollte es auch bleiben: im WS 1966/67 studierten 70% der weiblichen Studenten an den Universitäten, der Rest verteilte sich auf die anderen Hochschulen, wobei ein Großteil davon auf die Kunstakademien entfiel. Vgl. *Forkl Martha*, Statistische Zusammenfassung, in: *Forkl / Koffmahn*, Frauenstudium, 116ff.

gleichzusetzen, da sich die Wissenschaft durch Qualitäten auszeichne, die im Gegensatz zu dem standen, was herkömmlicherweise unter „weiblich“ verstanden wurde. Zahlreiche Vertreter akademischer Berufsgruppen teilten diese Befürchtungen und übten in wissenschaftlich verbrämten Streitschriften heftige Kritik am Frauenstudium, wobei das Fehlen von Logik und wissenschaftlicher Redlichkeit in der Argumentation durch Emotionalität und blinden Eifer wettgemacht wurde.³⁸

Als Gegner des Frauenstudiums profilierte sich z.B. der deutsche Anatom und Physiologe Theodor L. W. Bischoff mit seiner Abhandlung „Das Studium und die Ausübung der Medicin durch Frauen“ (1872). Er leitete darin aus dem geringeren Gewicht des Frauenhirns eine geminderte intellektuelle Leistungsfähigkeit ab und zog den Schluss, dass die Frauen aufgrund dieser unbestreitbaren physiologischen Tatsache von Natur aus nicht in der Lage seien, abstrakt, logisch und wissenschaftlich zu denken, womit seiner Ansicht nach die Untauglichkeit der Frau für eine wissenschaftliche Betätigung hinreichend erwiesen war. Als nicht minder engagierter Gegner des Frauenstudiums tat sich Paul Moebius, Nervenarzt und Privatdozent an der Universität Leipzig, hervor. In seiner Schrift „Vom physiologischen Schwachsinn des Weibes“ (1900) sprach er dem weiblichen Geschlecht jedwede Denkfähigkeit ab und konstatierte, dass Frauen niemals zu solch intellektuellen Leistungen fähig sein könnten wie Männer. In diesem Sinne argumentierte auch der Wiener Philosoph und Psychologe Otto Weininger in seiner

³⁸ Vgl. zum Folgenden: *Berger*, Ich will auch studieren, 274ff., und – mit vielen Beispielen – *Tichy*, Un-Ordnung, in: *Heindl / Tichy*, Erkenntnis, 27ff. 1903 erschien unter dem Titel „Feminismus und Wissenschaft“ eine von Johanna Elberskirchen verfasste polemische Replik auf „die Gutachten der Herren Universitätsprofessoren über die Eignung der Frauen zur Wissenschaft“, vgl. hierzu *Gerhard / Wischermann*, Liberalismus, 282.

Habilitationsschrift „Geschlecht und Charakter“ (1903), wo es ihm vor allem darum ging, die Minderwertigkeit des Weibes zu beweisen, was ihm durch deren angebliche Charakterlosigkeit erwiesen schien.³⁹

Während die einen die angebliche geistige Unterlegenheit der Frauen nachzuweisen versuchten, verlegten sich andere darauf, die besonderen körperlichen Eigenschaften von Frauen als Grund dafür heranzuziehen, warum sie für ein Universitätsstudium ungeeignet seien. So meinte z.B. der Mediziner Max Runge in seiner Schrift „Das Weib in seiner geschlechtlichen Eigenart“, Frauen seien durch ihre biologische Bestimmung und die dazugehörenden körperlichen Eigenarten derart beeinträchtigt, dass sie für keine andere Tätigkeit taugen, außer für das Kindergebären. Sollten sie aber auf diese natürlichen Aufgaben verzichten, drohten ihnen die diversesten Übel, wie psychische Leiden, Hysterie und andere Geisteskrankheiten. Erstaunlicherweise schienen aber diese Eigenheiten des weiblichen Körpers nur den mit einem Studium verbundenen geistigen Anstrengungen im Wege zu stehen, nicht jedoch der körperlich anstrengenden Tätigkeit von Frauen aus den unteren Gesellschaftsschichten. Auch die Gefahren für die „natürliche Sittlichkeit“ der Frauen wurden oft und gerne beschworen, wobei davon insbesondere das Studium der Medizin betroffen war. Wie die Erfahrungen mit dem Frauenstudium zeigen sollten, waren allerdings die Moralbegriffe der Professoren viel mehr gefährdet als das Schamgefühl der Studentinnen. Weitere düstere Prophezeiungen reichten von der drohenden „Verweichlichung der Wissenschaft“ bis zu der Befürchtung, dass unter berufstätigen Akademikerinnen eine „Epidemie der Ehescheu“ ausbrechen würde.⁴⁰

Unter den Universitätslehrern gab es aber natürlich auch solche, die eine konziliantere Einstellung zur Frauenfrage vertraten. Am ehesten

³⁹ Heindl, Frauenbild, 26ff.

⁴⁰ Rigler, Frauenleitbild, 74.

brachten noch die Professoren der philosophischen Fakultät Verständnis auf für den Wunsch der Frauen nach einer akademischen Ausbildung. So griff z.B. der Ägyptologe und Afrikanist Leo Reinisch 1897 als Rektor der Universität Wien das Thema auf und fand gute Gründe für das Frauenstudium: „Das Recht auf Wissen und geistige Arbeit darf der Frauenwelt nicht vorenthalten werden und dann wird auch der Geldsack nicht mehr das ausschlaggebende Motiv der Eheschließung sein; auch wird die gebildete Frau stets eine bessere Lebensgefährtin und eine verständigere Mutter sein.“⁴¹ Ungeachtet solcher vereinzelter befürwortender Äußerungen zu dem Thema beherrschte die Vorstellung, dass einer gelehrten Frau etwas Abnormales anhafte, die Stellungnahmen gegen das Frauenstudium mehr als ein Vierteljahrhundert lang: Intellektuelle Frauen wurden gerne als sexuell abartig, zwitterhaft, unweiblich sowie ganz und gar widerwärtig verunglimpft.

Neben der Wissenschaft kam auch die Politik nicht umhin, sich mit der Frage der akademischen Frauenbildung zu befassen, da es sich dabei keineswegs um eine reine Bildungsfrage handelte, sondern um eine soziale Notwendigkeit für den wirtschaftlich bedrängten Mittelstand. Aufgrund von Petitionen des Prager Frauenbildungsvereins „Minerva“ und des Vereins für erweiterte Frauenbildung wurde 1890 und 1891 im Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrats das Thema Frauenbildung diskutiert.⁴² Während die von dem tschechischen Abgeordneten Karl Adámek 1890 vorgelegte Petition des Frauenbildungsvereins sich darauf beschränkte, die Regierung aufzufordern, „baldigst das Geeignete zu veranlassen, damit an den medicinischen und philosophischen Fakultäten der österreichischen Hochschulen auch weibliche Hörer

⁴¹ Zitiert aus: Bericht über das Studienjahr 1896/97, 1897, 9.

⁴² *Steibl Maria*, Die Universität als „Vorschule für die verschiedenen Berufszweige des männlichen Geschlechts“, in: *Tiroler Heimat, Jahrbuch für Geschichte und Volkskunde* 50, 1986, 223ff.

eingeschrieben werden können“, wurde die Frage der höheren Frauenbildung im folgenden Jahr im Reichsrat ausführlicher behandelt und zwar nicht nur unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Bildung, sondern mit dem Hinweis auf die Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts, wo „der Frau noch ein weiter Spielraum geöffnet ist, ohne dass wir Angst über den Concurrrenzkampf um das Dasein bekommen müssen“. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass es sich um „eine sehr wichtige Erwerbs- und sociale Frage für das weibliche Geschlecht handle“. Das althergebrachte System, den Wirkungskreis der Frauen auf die Rolle der Hausfrau, Ehegattin und Mutter zu beschränken, geriet nämlich zunehmend in Konflikt mit der demographischen Entwicklung, die bewirkte, dass der weibliche Teil der Bevölkerung seit den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts in der Mehrheit war. Jene Frauen, denen es infolgedessen nicht gelang, ihre Versorgung auf die traditionelle Weise – mittels Eheschließung – sicherzustellen, hatten sehr schlechte Zukunftsaussichten, da sich ihre „Ausbildung“ in der Regel darauf beschränkt hatte, sie auf die tradierte Rolle der Ehefrau und Mutter vorzubereiten.⁴³ Um zu verhindern, dass sie ihren Familien zur Last fielen oder in der sozialen Rangordnung abstiegen und verarmten, standen den gebildeten Frauen der Mittelschicht als gesellschaftlich akzeptierte standesgemäße Alternativen lediglich eine Betätigung als Gesellschafterin, Lehrerin oder Gouvernante zur Verfügung. Dafür waren die Frauen des Bürgerstandes, wenngleich nicht ausgebildet, so doch ausreichend gebildet, zählte doch in jener Zeit die Bildung als Kulturgut zum Selbstverständnis des liberalen Bürgertums. Das bedeutete konkret, dass die Frauen dieser Gesellschaftsschicht nicht nur ungemein belesen und kulturell versiert waren, sondern in der Regel auch mehrere Fremdsprachen und Musikinstrumente beherrschten. Eine Form der Bildung, die sich

⁴³ Um die Situation zu veranschaulichen: Von 1.000 heiratsfähigen Frauen waren in Österreich 1875 505, 1880 498 und 1890 496 verheiratet, d.h. dass mehr als die Hälfte der Frauen ledig blieb.

aber ohne formale Qualifikationsnachweise beruflich nur sehr eingeschränkt verwerten ließ.⁴⁴

4. Die ersten Generationen von Akademikerinnen

a. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Allen Widerständen zum Trotz war die Öffnung der Universitäten für Frauen nicht aufzuhalten. Nachdem 1897 erstmals ordentliche Hörerinnen an der philosophischen Fakultät zugelassen worden waren, eroberten Frauen sukzessive die gesamte Universitäts- und Hochschullandschaft und erkämpften sich Schritt für Schritt den Zugang zu sämtlichen akademischen Berufszweigen.⁴⁵

Diese Bestrebungen waren sowohl von begünstigenden als auch von hemmenden Faktoren begleitet. Vorteilhaft wirkte die sich in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts langsam durchsetzende Auffassung aus, dass Staat und Gesellschaft davon profitieren würden, wenn ein möglichst großer Teil der Gesellschaft über ein möglichst umfangreiches Ausmaß an Bildung verfügt.⁴⁶ Gebildete Frauen waren bis dahin in erster Linie als prestigeträchtiger weiblicher Aufputz betrachtet worden, der sich dazu eignete, die gesellschaftliche Stellung des Ehegatten in begrüßenswerter Weise zu stärken, darüber hinaus galt Bildung als eine Art „Allheilmittel“ für das weibliche Geschlecht, „um ihm dadurch einen stärkeren Halt gegen Putz- und Vergnügungssucht und andere weibliche Schwächen zu verleihen“. In Grenzen zu halten versuchte man hingegen eine weitere Begleiterscheinung der Bildung, nämlich die damit verbundene Persönlichkeitsentfaltung in dem Sinne, dass „Bildung frei, gleich und glücklich mache“. Die negativen Konsequenzen

⁴⁴ Heindl, Frauenbild, 31f.

⁴⁵ Zur Situation der ersten Generationen von studierenden Frauen vgl. Huerkamp, Bildungsbürgerinnen, 23ff.; dies., Frauen, 205ff.

⁴⁶ Zum Folgenden vgl. Rigler, Frauenleitbild, 70ff.; Heindl, Frauenbild, 22.

dieses Bildungsverständnisses offenbarten sich in dem Zeitpunkt, als der Zusammenhang zwischen Bildung und Beruf deutlich wurde und zwar infolge der demographischen Entwicklung, die – wie erwähnt – dazu geführt hatte, dass der weibliche Teil der Bevölkerung ab den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts in der Mehrheit war. Jene Frauen, denen es nicht gelang, ihre Versorgung auf die traditionelle Weise – also mittels Eheschließung – abzusichern und deren Ausbildung sich im Wesentlichen darauf beschränkt hatte, sie auf die Rolle der Ehefrau und Mutter vorzubereiten, waren mit düsteren Zukunftsaussichten konfrontiert. Als gesellschaftlich akzeptierte standesgemäße Berufe standen im Wesentlichen nur eine Tätigkeit als Gesellschafterin, Erzieherin oder Gouvernante zur Auswahl.⁴⁷ Eine der drängendsten Fragen, die die bürgerliche Frauenbewegung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beschäftigte, lautete daher: „Wie sorgt die Gesellschaft für die Existenzbedingungen ihrer weiblichen Mitglieder vor?“ Jene Frauen, die sich als Vorkämpferinnen für die höhere Frauenbildung engagierten⁴⁸, argumentierten unter Hinweis auf die unverheirateten bürgerlichen Frauen damit, dass eine akademische Ausbildung und die damit verbundenen beruflichen Qualifikationen den Frauen eine eigenständige Existenz und neue Lebensinhalte eröffnen würden. Die „Frauenfrage“ wurde von den bürgerlichen Frauenvereinen nüchtern als „Brotfrage“ eingestuft und der Gesetzgeber aufgefordert, „in den gegenwärtigen schwierigen, wirtschaftlichen Verhältnissen jener großen Menge der Frauen, die nicht in die Lage kommen, sich einen eigenen Hausstand zu begründen, die Möglichkeit eines anständigen, ehrlichen und selbständigen Erwerbes zu schaffen“. Denn nur jene Frauen, denen die gleiche Ausbildung und Berufsqualifikation wie den Männern zuteil werde, hätten im Berufsleben zumindest annähernd die gleichen Chancen.

⁴⁷ Heindl, Frauenbild, 22.

⁴⁸ Im Detail hierzu: *Bandhauer-Schöffmann*, Engagement, 49ff.

Während innerhalb der Frauenbewegung Einigkeit darüber herrschte, dass eine qualifizierte Ausbildung die unverzichtbare Grundlage für eine gehobene berufliche Tätigkeit bilde, gab es hinsichtlich des Ausmaßes an Gleichberechtigung im Berufsleben höchst unterschiedliche Auffassungen. Die Bandbreite reichte von der Ansicht, die Frauen nur in Ausnahmefällen eine Berufstätigkeit zugestand und auch dann nur „frauenadäquate“ Tätigkeiten, bis zu jener geradezu radikalen Ansicht, wonach das Recht auf Arbeit im vollen Umfang auf alle Menschen anzuwenden sei. Berufstätigkeit stellte für diese Frauen ein Symbol für Freiheit und Unabhängigkeit dar, dem es alle anderen Funktionen der Frauen – als Gattin, Hausfrau und Mutter – unterzuordnen galt. Die unerlässliche Vorbedingung dafür war die Öffnung des Bildungssystems nach dem Motto: „Die Frau soll studieren, weil sie studieren will ... und um ihrer materiellen Existenz willen.“ Das emanzipatorische Selbstverständnis dieser Frauen stand diametral im Widerspruch zu dem damals gängigen Frauenideal und fand demgemäß nur wenig Unterstützung. Ungleich mehrheitsfähiger war jene Sichtweise, die eine außerhäusliche berufliche Tätigkeit nur für unverheiratete Frauen als unverzichtbar ansah, um deren wirtschaftliche Existenz zu sichern. Von diesem Standpunkt aus wurde am primären Stellenwert der Ehe nicht gerüttelt und Frauen nur einige speziell weibliche Berufe und Arbeitsgebiete zugestanden.⁴⁹

Als gravierender hemmender Faktor in dem Prozess, Frauen eine akademische Bildung und Ausbildung zugänglich zu machen, erwies sich die im 19. Jahrhundert herrschende Ansicht über die Rolle der Frau und die Konzeption der Familie.⁵⁰ Das Frauenbild der bürgerlichen Gesellschaft, das den Wirkungskreis von Frauen auf die

⁴⁹ Siehe zum Engagement der bürgerlichen Frauenbewegung um das Frauenstudium im Detail: *Kelz Hannelore*, Chancengleichheit durch Bildung am Beispiel der Frauen- und Mädchenbildung, Wien 1986.

⁵⁰ Hierzu grundlegend: *Rigler*, Frauenleitbild.

Rolle der Hausfrau, Ehegattin und Mutter beschränkte, stand in klarem Widerspruch zu den weiblichen Bestrebungen nach einer wissenschaftlichen Ausbildung und der Zulassung zu akademischen Berufen. Der teilweise geradezu fanatische Eifer, mit dem „die Männerbastion Universität“ verteidigt wurde, darf daher nicht nur als eine – aus heutiger Sicht – antifeministische Geisteshaltung interpretiert werden, sondern muss auch als konkreter Ausdruck von Verunsicherung und Angst vor tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen gesehen und verstanden werden.⁵¹ Das Eindringen von Frauen in die akademische Welt schien für viele Männer einen Wandel der Geschlechterordnung mit sich zu bringen, der wichtige Stützen der tradierten bürgerlichen Gesellschafts- und Werteordnung ins Wanken zu bringen drohte, wie z.B. die Arbeitsteilung im privaten Bereich, die durch die Berufstätigkeit von Frauen gefährdet erschien. Eine höhere Bildung würde – so die Befürchtungen – zu einer das Familienleben gefährdenden Emanzipation der Frau führen und „die natürliche Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau, die ihm Unabhängigkeit und Erfolg, ihr aber Verzicht und Selbstaufgabe bringe“, in Frage stellen. Denn von einer Frau, die die Grenzen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung überschritt und sich im angestammten Revier des Mannes zu schaffen machte, war zu befürchten, dass sie auch alle den Männern reservierten Rechte einfordern würde, wie z.B. das Recht auf die Befreiung von häuslichen Pflichten. Mit anderen Worten: Das idealisierte Bild der treusorgenden und aufopfernden Gattin, Hausfrau und Mutter wurde immer dort bemüht, wo es (auch) um die Bewahrung männlicher Exklusivrechte ging. Die hartnäckigen Bemühungen „des irritierten bürgerlichen Mannes“, die akademische Geschlechterdifferenz beizubehalten, verfolgten somit immer auch den Zweck, das traditionelle bürgerliche Familienbild zu bewahren. Der Unterstützung dieses Ziels dienten unter anderem auch gruselige

⁵¹ Vgl. hierzu *Benker / Störmer*, Grenzüberschreitungen, 103ff.; *Huerkamp*, Bildungsbürgerinnen, 78ff.

Spekulationen, wonach ein Studium den Verlust weiblicher Anmut und Liebenswürdigkeit zur Folge habe und – noch gravierender – gebildete Frauen angeblich zur Fortpflanzung unfähig werden könnten! Für die Mehrheit der Männer, die naturgemäß den traditionellen Ansichten ihrer Zeit verbunden waren, mussten derartige Aussichten in der Tat besorgniserregend gewesen sein.

b. Familiäre Rahmenbedingungen

Vor dem geschilderten Hintergrund ist es nicht erstaunlich, dass die ersten Studentinnengenerationen durchwegs den oberen gesellschaftlichen Schichten entstammten, wodurch das Frauenstudium in sozialer Hinsicht zunächst ein „bürgerliches Phänomen“ darstellte.⁵² Ein großer Teil der Studentinnen hatte Akademiker und damit Angehörige des Bildungsbürgertums⁵³ zum Vater, worunter sich neben vielen Universitätsprofessoren auch hohe Staatsbeamte, Mittelschullehrer, Ärzte und Rechtsanwälte fanden. Bei diesen Berufsgruppen war die Einstellung zum Frauenstudium besonders widersprüchlich, da die Väter als Vertreter akademischer

⁵² Zum Folgenden siehe ausführlich: *Tichy*, Soziale Herkunft, 93ff.; *Lechner*, Frauenbildung, 32ff. Das vorherrschende soziale Herkunftsmilieu beweist, dass Frauen ein Studium nur selten als Mittel zum gesellschaftlichen Aufstieg betrachteten, da die Ehe ein probateres Mittel zur Bewahrung bzw. Erhöhung des Sozialstatus darstellte, jedenfalls solange dieser an der Position des Ehemanns gemessen wurde. In diesem Sinne *Huerkamp*, Frauen, 218f.

⁵³ Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts verstand man unter Gebildeten in der Regel „Studierte“, d.h. Inhaber akademischer Bildungspatente. Da Frauen vom Universitätsstudium ausgeschlossen waren, wurden sie dem Bildungsbürgertum nur dann zugerechnet, wenn sie einer Akademikerfamilie entstammten oder einen Akademiker heirateten. Vgl. hierzu *Huerkamp*, Bildungsbürgerinnen, 300f.; *dies.*, Frauen, 200.

Berufsgruppen dem Frauenstudium aus den oben dargelegten Gründen eigentlich ablehnend gegenüberstanden, sie aber andererseits als Väter studierwilliger Töchter und somit aus familiären Gründen an der Öffnung der Universitäten für Frauen interessiert waren.

Neben Studentinnen aus dem liberalen Bildungsbürgertum als dem dominierenden Herkunftsmilieu handelte es sich bei den Studienanfängerinnen, wenn auch in geringerem Ausmaß, um Töchter aus Familien der begüterten Mittelschicht. Für Mädchen aus Arbeiter- und Bauernfamilien hingegen war ein Universitätsbesuch eine Utopie, sie waren daher in den ersten Jahrzehnten so gut wie überhaupt nicht präsent. Erst in der Zwischenkriegszeit, als das Universitätsstudium von Frauen seinen Ausnahmecharakter weitgehend verloren hatte, erhöhte sich die Zahl der Studentinnen aus den mittel- und kleinbürgerlichen Gesellschaftsschichten, wobei es sich nun vielfach um die Töchter von kleinen und mittleren Beamten sowie Angestellten handelte. Im Vergleich dazu ging die Zahl der Töchter aus dem Bildungsbürgertum zurück. Im Wintersemester 1933/34 waren an den Universitäten mit 5,5% an der philosophischen Fakultät, 5,2% an der medizinischen und 4,3% an der juristischen Fakultät erstmals auch die Töchter von Angehörigen aus den unteren sozialen Schichten – unselbständige Handwerker und Arbeiter – in nennenswerter Anzahl vertreten.⁵⁴

In enger Verbindung mit dem sozialen Herkunftsmilieu der Studentinnen standen die Motive, die der Entscheidung für ein Universitätsstudium zugrunde lagen. Töchter von Akademikern hatten im Vergleich zu den Töchtern von Angehörigen universitätsferner Berufsgruppen insofern einen Startvorteil, als die Vertrautheit mit dem akademischen Milieu der Absicht, ein Universitätsstudium zu absolvieren und einen akademischen Beruf

⁵⁴ Im Detail hierzu: *Schwarz Astrid*, ArbeiterInnentöchter an der Universität, in: 100 Jahre Frauenstudium, 263ff.

zu ergreifen, zweifellos förderlich war. Obwohl zwischen der beruflichen Tätigkeit der Väter und den von den Studentinnen bevorzugten Studienfächern nur selten ein Zusammenhang nachweisbar war, dürften die Väter ihre Töchter allein durch die Vorbildwirkung ihrer beruflichen Tätigkeit direkt oder indirekt darin bestärkt haben, ein Studium zu beginnen. Auch das Beispiel von Brüdern, die die Universität besuchten, wird nicht selten das Interesse an einem Studium geweckt haben.⁵⁵

Einen nicht minder gravierenden Einfluss als die Vorbildwirkung von Vätern und Brüdern hatte zweifellos die finanzielle Situation. Während finanzschwache Bevölkerungsschichten von vornherein von einem Universitätsbesuch ausgeschlossen waren, genossen in Familien, denen nur beschränkte finanzielle Mittel zur Verfügung standen, selbstverständlich Söhne den Vorrang gegenüber studierwilligen Töchtern. Diese Bevorzugung war weniger mit der herausragenden Begabung der männlichen Nachkommen erklärbar, sondern hatte vielmehr damit zu tun, dass ein Studium den Söhnen als künftige Familienerhalter die notwendige Grundlage für einen qualifizierten Beruf vermitteln sollte. Je weniger Söhne es in der Familie gab, desto eher bestand demnach für die Töchter eine Chance auf eine qualifizierte Ausbildung. Berücksichtigt man, dass in Hinblick auf Ehe und Familie bei Töchtern eine maximale Ausschöpfung der Bildungsmöglichkeiten meist als Geldverschwendung empfunden wurde, so bedeutete ein Mädchenstudium nicht nur ein Privileg, sondern sogar ein doppeltes Privileg.

Von entscheidender Bedeutung waren neben den ökonomischen Voraussetzungen die Wertigkeit und das Ansehen, das einer höheren Bildung beigemessen wurde. Gerade die Angehörigen des Bildungsbürgertums waren besonders daran interessiert, ihren Kindern eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu ermöglichen. Je

⁵⁵ Tichy, Soziale Herkunft, 96ff.

liberaler und aufgeschlossener das Klima innerhalb der Familie war, desto eher war ein akademisches Studium für die Töchter vorstellbar. Daraus erklärt sich auch die relativ hohe Präsenz jüdischer Frauen an den Universitäten⁵⁶, da in liberalen jüdischen Bürgerfamilien Bildung und Ausbildung für beide Geschlechter einen hohen Stellenwert genossen, auch und vor allem unter dem Aspekt der bürgerlichen Emanzipation und des sozialen Aufstiegs. Vor allem an der medizinischen Fakultät hatten die jüdischen Studentinnen, von denen ein beträchtlicher Teil aus Galizien mit seinem großen jüdischen Bevölkerungsanteil kam, zunächst die Majorität. In der Ersten Republik nahm der Anteil der jüdischen Studentinnen dann langsam aber stetig ab, wozu neben der zunehmenden Verarmung, die auch großbürgerliche Familien betraf, das gesellschaftspolitische Klima wesentlich beitrug.

Während sich der Argumentation der Frauenvereinigungen, wonach ein Studium ledigen Frauen die Möglichkeit bieten sollte, einen qualifizierten und standesgemäßen Beruf zu ergreifen, um einen sozialen Abstieg zu verhindern, viele anschließen konnten, waren nur sehr wenige und zudem nur sehr fortschrittlich Gesinnte dafür zu begeistern, dass eine qualifizierte berufliche Tätigkeit der wirtschaftlichen Unabhängigkeit und Emanzipation von Frauen zugute käme. Das traditionelle Bild der Frau als treusorgende und aufopfernde Ehefrau und Mutter war viel zu tief in der Gesellschaft verankert – in bildungsfernen Gesellschaftsschichten naturgemäß noch mehr als in gebildeten Kreisen –, um dies erstrebenswert erscheinen zu lassen, und die Abneigung gegenüber einer Intellektualisierung von Frauen wurde durch die damit verbundenen Befürchtungen, dass diese ihren natürlichen Pflichten nicht mehr nachkommen würden, noch erheblich verstärkt.

⁵⁶ *Heindl Waltraud*, Die konfessionellen Verhältnisse. Jüdische und katholische Studentinnen, in: *Heindl / Tichy*, Erkenntnis, 139ff.

c. Soziale und arbeitsmarktpolitische Rahmenbedingungen

Generell wählte die große Mehrheit der ersten Studentinnen ein Studium an der philosophischen Fakultät. Dieser rege Zuspruch war nur bedingt dem Umstand zuzuschreiben, dass es die erste Fakultät überhaupt war, an der Frauen ein reguläres Studium absolvieren konnten. Der große Andrang zu den geisteswissenschaftlichen Studienrichtungen erklärt sich vielmehr daraus, dass sich Frauen, die sich durch die Aufnahme eines Studiums ohnehin schon von den gesellschaftlichen Rollenerwartungen, die an ihr Geschlecht gestellt wurden, entfernten, gleichsam im Gegenzug dazu in überdurchschnittlichem Maß für Studienfächer entschieden, die nach herkömmlicher Meinung „dem weiblichen Wesen“ entsprachen, wie z.B. Germanistik, Geschichte oder das Studium von Fremdsprachen. Diese Studien boten die Grundlage für verhältnismäßig gute berufliche Aussichten im pädagogischen und erzieherischen Bereich und ließen den Bruch mit tradierten Vorstellungen nicht ganz so krass erscheinen.⁵⁷ Im Vergleich zu den Studentinnenzahlen an der philosophischen Fakultät war der Anteil der weiblichen Hörer an der medizinischen Fakultät wesentlich geringer. Das lag vor allem daran, dass die Berufsaussichten eher schlecht waren, da weiblichen Ärzten gegenüber anfangs eine sehr reservierte Haltung vorherrschte. Obwohl in gewissen Sparten der Medizin unbestritten ein Bedarf an weiblichen Ärzten bestand und der Beruf einer Ärztin neben dem Lehrerinnenberuf zu den wenigen beruflichen Tätigkeiten zählte, die als „weiblich“ definiert wurden und zudem als standesgemäß für die Töchter des gehobenen Bürgertums galten, musste sich nicht nur die Ärzteschaft, sondern auch die Öffentlichkeit erst an weibliche Ärzte gewöhnen.

Die Popularität gewisser Studienrichtungen erklärte sich aber nicht nur aus den gegebenen Berufschancen und der gesellschaftlichen

⁵⁷ *Huerkamp*, Bildungsbürgerinnen, 37f.; *dies.*, Frauen, 209.

Akzeptanz. Auch das persönliche Selbstverständnis der Frauen, die ihre berufliche Tätigkeit in erster Linie im erzieherischen und sozialen Bereich und damit sozusagen auf vertrautem Terrain sahen, spiegelte sich in der Einstellung der Studentinnen wider. Vorurteile vom natürlichen Wesen der Frauen und die Ansicht, dass Frauen für bestimmte Berufe begabt, für typisch männliche Berufe aber ungeeignet seien, wirkten als Barrieren und schränkten die Zahl der für Frauen „passenden“ Studienrichtungen ganz erheblich ein.

Obgleich den Frauen bis zum Ersten Weltkrieg lediglich die philosophische und die medizinische Fakultät zum Studium offenstanden, waren die Studentinnen in den Jahren des Ersten Weltkriegs an der Universität verhältnismäßig stark präsent, da ein Großteil der männlichen Studenten eingerückt war. Das erregte nicht nur Unwillen bei vielen Professoren, sondern erweckte auch den Neid jener Studenten, die durch den Kriegsdienst ihre Ausbildung unterbrechen mussten. Diese Situation trug verständlicherweise nicht zur Akzeptanz der Frauen an der Universität bei, sondern verstärkte die Ablehnung weiblicher Hörerinnen eher noch. Während zu Beginn des Frauenstudiums Studentinnen dominiert hatten, denen ihr Studium sehr viel bedeutete, da sie es häufig gegen familiäre Widerstände durchsetzen und dafür Einschränkungen in Kauf nehmen mussten, stieg in dem Maße, in dem ein Universitätsstudium für Frauen das Image des Außergewöhnlichen verlor, die Zahl jener Studentinnen, die nicht aus Berufung, sondern aus Lust und Laune ein Studium ergriffen. Das bot den Gegnern des Frauenstudiums (die es keineswegs nur unter Männern gab) einen willkommenen Anlass, ein Hochschulstudium als „Modelaune emancipationssüchtiger Damen“ abzutun und Vorurteile gegenüber gebildeten und damit vermeintlich „besseren“ Frauen zu schüren.⁵⁸

Die demographische Entwicklung sowie die sich schon in den letzten Jahrzehnten der Monarchie abzeichnende Proletarisierung des

⁵⁸ Rigler, Frauenleitbild, 75f.

Mittelstandes hatte viele Frauen zur Aufnahme einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit gezwungen, sodass zwischen 1910 und 1923 die Frauenerwerbsarbeit absolut und relativ gesehen zunahm.⁵⁹ Obwohl ein Studium Frauen ein breiteres Spektrum an qualifizierten und adäquat bezahlten Arbeitsmöglichkeiten bieten sollte, trugen Akademikerinnen zur Steigerung der Anzahl berufstätiger Frauen relativ wenig bei. Dass die Bedeutung der akademischen Frauenarbeit im Vergleich zur Situation der Frauenarbeit im allgemeinen marginal war, verdeutlicht auch eine Aussage August Bebels: Für die große Frauenmasse sei es ziemlich gleichgültig, „ob einige hundert oder einige tausend Frauen aus den bedrängten mittleren Ständen in das höhere Lehrfach, die ärztliche Praxis und die Beamtenlaufbahn eindringen und dort leidliche oder auskömmliche Stellungen finden“, denn an der Gesamtlage der Frauen ändere sich dadurch gar nichts.⁶⁰

Die Freude über den hart erkämpften Erfolg des Zugangs zu den Universitäten hatte die längste Zeit hindurch den Blick darauf verstellt, dass eine akademische Ausbildung zwar eine berufliche Qualifikation darstellte, damit aber noch lange nicht das Recht verbunden war, den studierten Beruf auch auszuüben. Das Handbuch der Frauenarbeit aus dem Jahre 1930 stellte fest, dass von 1.500 Absolventinnen bis 1928/29 nur ca. 300 Akademikerinnen in ihrem Beruf arbeiteten oder diesen Beruf zumindest eine gewisse Zeit ausgeübt hatten, d.h. dass die Zahl jener, die einen akademischen Beruf ausübte, viel kleiner war als die Anzahl jener, die ein Studium absolvierten.

⁵⁹ Vgl. zum Folgenden: *List-Ganser Berta*, Die Frauen in den akademischen Berufen, in: *Frauenbewegung*, 295ff.; *Zettelbauer*, *Lauter Weiber*, 120ff.; *Lechner*, *Frauenbildung*, 36ff.

⁶⁰ Zitiert nach *Rigler*, *Frauenleitbild*, 70.

Die wahre Herausforderung lag demnach darin, nach dem Studium in einem akademischen Beruf Fuß zu fassen, denn die Hindernisse waren beträchtlich.⁶¹ Einerseits lag der Tatsache, dass viele absolvierte Medizinerinnen, Rechtsanwältinnen und andere „studierte“ Frauen keine berufliche „Karriere“ machten, ein gesellschaftlich tradiertes Rollenverhalten zugrunde, das Frauen dazu veranlasste, Ehe und Mutterschaft als den „eigentlichen Beruf“ und die „natürliche Bestimmung“ einer Frau anzusehen und diesen gesellschaftlich adäquaten Zielen den Vorzug vor einer akademischen Berufstätigkeit zu geben. Die Ansicht, dass ein Beruf nur eine Übergangslösung darstelle, während Ehe, Haushalt und Kinder der erste Platz im Leben einer Frau gebühre, war in den bürgerlichen Schichten fest verankert. Hinzu kam, dass nicht jede Studentin ihr Studium primär als Vorbereitung auf einen Beruf betrachtete, sondern die Motivation vielmehr in einem mehr oder weniger differenzierten Weiterbildungsinteresse bestand oder in der Absicht, die Zeit bis zur Eheschließung sinnvoll zu überbrücken. Auch ein erfolgreich abgeschlossenen Studium erweckte in diesen Fällen daher keine Ambitionen, einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit nachzugehen, zumal die Ehefrau und Mutter nach dem damals herrschenden Familienbild eine höchst angesehene Position einnahm. Im Vergleich dazu war der gesellschaftliche Stellenwert berufstätiger Frauen gering, da man davon ausging, dass Frauen nur deshalb einen Beruf ausübten, weil sie aus finanziellen Gründen dazu gezwungen waren – von der Vorstellung einer beruflichen Selbstverwirklichung und Karriere war man damals noch weit entfernt. Da durch die Eheschließung in den meisten Fällen die finanzielle Versorgung gewährleistet war, bot diese häufig den Anlass dafür, keinen Beruf zu ergreifen oder sich aus dem Berufsleben wieder zurückzuziehen. Die Einstellung der meisten Studentinnen zum Studium und zur späteren Berufstätigkeit sah

⁶¹ Vgl. zum Folgenden ausführlich: *Huerkamp*, Bildungsbürgerinnen, 173ff.; *dies.*, Frauen, 213ff.

demnach folgendermaßen aus: Berufstätigkeit ja, aber nur als zweitbeste Alternative zur Eheschließung und als Garantie dafür, „nicht irgendeinen Mann heiraten zu müssen, nur um der Versorgung willen“. Die wirtschaftliche Unabhängigkeit, die ein angemessen bezahlter Beruf mit sich brachte, strebten viele Studentinnen nur als „Notlösung“ für den Fall an, dass sie ledig bleiben sollten. Damit befanden sie sich auf einer Linie mit der bürgerlichen Frauenbewegung, die das Studium als Alternative für Frauen propagiert hatte, denen mit Ehe und Mutterschaft der „eigentliche Beruf“ einer Frau verwehrt blieb.

Auch jene Absolventinnen, die eine berufliche Tätigkeit nicht nur als Überbrückung bis zur Eheschließung, sondern als spannende Herausforderung ansahen, waren meist gezwungen, sich zwischen familiären Pflichten und Berufstätigkeit zu entscheiden, da eine berufstätige verheiratete Frau im Widerspruch zu dem bürgerlichen Familienbild stand. Der Versuch, Familienpflichten mit einer akademischen Berufstätigkeit zu vereinbaren, bedeutete nicht nur einen offenen Bruch mit den gesellschaftlichen Konventionen, sondern scheiterte in den meisten Fällen schon an den damit verbundenen Herausforderungen, da eine partnerschaftliche Teilung der Familienpflichten jenseits des Vorstellbaren lag. Der einzig gangbare Weg war eine berufliche Position, die sich mit den familiären Aufgaben und Verpflichtungen in Einklang bringen ließ, woraus sich wiederum die bereits erwähnte Bevorzugung bestimmter Berufe erklärt, wie z.B. der Beruf der Lehrerin oder der praktischen Ärztin.

Im Übrigen gab es auch viele Studentinnen, die ihr Studium nicht abschlossen. Dass die Studienabbruchquote bei den weiblichen Hörerinnen höher war als bei den Studenten, lag allerdings nur selten an einem unbefriedigenden Studienerfolg, denn wer alle Barrieren für den Zugang zum Studium überwunden hatte, scheiterte in den Regel nicht an den nötigen geistigen und disziplinarischen Voraussetzungen. Für den vorzeitigen Studienabbruch waren meist

andere Gründe ausschlaggebend. Dazu zählte die Unzufriedenheit mit dem gewählten Studium oder mit den Studienbedingungen, was oft an falschen oder allzu idealistischen Vorstellungen lag. Dazu kam, dass der beruflichen Ausbildung von Mädchen mit dem hinlänglich bekannten Argument „Sie heiratet ja doch!“ nicht der gleiche Stellenwert beigemessen wurde wie der Ausbildung von Söhnen. Diese galten als künftige Familienerhalter, weshalb ihnen nicht nur finanziell der Vorrang eingeräumt wurde, sondern sie auch wesentlich mehr moralische Unterstützung seitens der Eltern erhielten.

Neben den geschilderten Hindernissen gab es eine Reihe weiterer Barrieren, die das Eindringen von Frauen in die akademische Berufswelt erschwerten und verzögerten. Die oft schon während des Studiums erlebten offenen und versteckten Diskriminierungen durch Studenten und Professoren setzten sich häufig in einer restriktiven und diskriminierenden Einstellungspolitik gegenüber weiblichen Bewerbern fort. Dieses Verhalten resultierte daraus, dass sich der Widerstand, der sich ursprünglich gegen das Frauenstudium gerichtet hatte, nun darauf verlagerte, den Frauen den Zugang zu den akademischen Berufen zu erschweren. Kaum eine der bildungsbürgerlichen Berufsgruppen versäumte es, darauf hinzuweisen, „dass die Frauen für alle anderen Berufe taugen, nur für den ihrigen nicht, weil er zu schwierig und zu anstrengend sei“.⁶² Lediglich im Lehrberuf an den privaten Mädchenmittelschulen setzten sich Frauen rasch durch und auch im Bereich der Pharmazie gelang es ihnen ohne gravierende Probleme, sich zu etablieren, wie die folgenden Zahlen belegen: 1966 waren in Österreich 310 männliche und 744 weibliche Pharmazeuten registriert.⁶³ Großer Energie und Ausdauer bedurfte es jedoch, um Frauen den Zugang

⁶² Tichy, Un-Ordnung, 28.

⁶³ Kreysa Maria, Pharmazie – ein weites berufliches Arbeitsfeld, in: Forkl / Koffmahn, Frauenstudium, 84ff.

zum Beruf der Ärztin zu ebnen, denn vor allem an den Kliniken stießen sie auf massive Widerstände.⁶⁴ Waren es 1908 erst 34 Ärztinnen, die im Gesamtgebiet der österreichisch-ungarischen Monarchie tätig waren, so stieg bis 1929 die Zahl der in Österreich praktizierenden Ärztinnen auf 477, wovon der Großteil auf Wien entfiel. Die Volkszählung 1934 führte 665 Ärztinnen an, 1951 gab es bereits 1.710 berufstätige Ärztinnen, deren Zahl sich bis 1961 auf 2.176 erhöhte.⁶⁵ Ärztinnen konnten sich vor allem in privaten Praxen behaupten und hier vor allem in jenen Bereichen, die einen Zusammenhang mit dem weiblichen Alltag hatten, wie z.B. in der Kinder- und Frauenheilkunde. Auch in der Zahnmedizin⁶⁶ und als Schulärztinnen setzten sich Frauen durch. Bei diesen von Frauen favorisierten Disziplinen handelte es sich zugleich um jene, die innerhalb der Ärzteschaft nur ein geringes Prestige genossen, sodass es Frauen leichter fiel, hier Fuß zu fassen. Auf diese Weise fand eine Geschlechterdifferenzierung in der Form statt, dass weibliche Ärzten sich eher in Nischenfächern etablierten, während angesehenere Disziplinen, wie insbesondere die Chirurgie, vor dem Eindringen von Frauen bewahrt werden konnten.⁶⁷

Ein vergleichbares Bild bot sich bei den Juristinnen, wo zunächst nur der Rechtsanwaltsberuf den Frauen uneingeschränkt zur Verfügung

⁶⁴ Vgl. hierzu insb. *Arias Ingrid*, Die ersten Ärztinnen in Wien. Ärztliche Karrieren von Frauen zwischen 1900 und 1938, in: *Bolognese-Leuchtenmüller / Horn*, Töchter des Hippokrates, 55ff.

⁶⁵ *Wagner Marianne*, Österreichische Ärztinnen, in: *Forkl / Koffmahn*, Frauenstudium, 80ff.; *Weinzierl*, Emanzipation, 84.

⁶⁶ 1934 gab es 138 Zahnärztinnen in Österreich, deren Zahl bis 1961 bereits auf 376 angewachsen war. Weiblichen Zahnärzten wurden aufgrund ihres Geschlechts besondere Fähigkeiten, insbesondere Geduld, Zartheit und manuelle Geschicklichkeit, zugeschrieben. *Arias*, Medizinerinnen, 33.

⁶⁷ Zu den geschlechtsspezifischen Segregationsprozessen vgl. *Arias*, Medizinerinnen, 33f.

stand.⁶⁸ 1929 wurde Marianne Beth, die erste Absolventin der Wiener Juristenfakultät, als erste Frau in die Anwaltsliste für Wien, Niederösterreich und das Burgenland aufgenommen und 1938, knapp zwanzig Jahre nach der Zulassung der Frauen zum Rechtsstudium, gab es in Wien bereits 16 Anwältinnen, allerdings im Verhältnis zu 2.179 männlichen Anwälten. 1951 waren in ganz Österreich 34 Rechtsanwältinnen tätig, wobei sich die Mehrheit davon auf die Städte und hier insbesondere auf Wien konzentrierte. 1968 waren von insgesamt 91 Rechtsanwältinnen allein 59 in der Bundeshauptstadt tätig.⁶⁹ Wesentlich spärlicher als in der Rechtsanwaltschaft waren (und sind) die Frauen in einer weiteren Juristendomäne vertreten, nämlich im Notariat: als erster weiblicher Notariatskandidat wird ab 1949 Irene Beck aus Bregenz angeführt, der erste weibliche Notar wurde 1989 (!) ernannt.⁷⁰ Der Karriere von Frauen im Staatsdienst – als Richter oder Staatsanwalt – standen zwar keine expliziten gesetzlichen Hindernisse im Wege, jedoch trug in den dreißiger Jahren die Sperre der Aufnahme in den Bundesdienst dazu bei, dass Frauen der Zugang zu diesen Berufen weitgehend verschlossen blieb und erst 1947 die ersten beiden Richterinnen ernannt wurden.⁷¹ Sofern die weiblichen Richter nicht in der Staatsanwaltschaft arbeiteten oder dem Justizministerium

⁶⁸ Vgl. zum Folgenden: *Stöckl Hermine*, Die Juristin im freien Beruf und in der öffentlichen Verwaltung, in: *Forkl / Koffmahn*, Frauenstudium, 86ff.; *Bleier*, Stellung der Frau in den juristischen Berufen; *Weinzierl*, Emanzipation, 86.

⁶⁹ BM für Justiz, Juristin in der Justiz, 76, 104.

⁷⁰ Lt. der freundlichen Auskunft von Prof. Dr. Christian Neschwara, Univ. Wien, handelte es sich bei der ersten Notarin um Sylvia Mlynek / Wien-Donaustadt.

⁷¹ Bei den ersten beiden Richterinnen handelte es sich um Johanna Kundmann und Gertrude Sollinger, vgl. BM für Justiz, Juristin in der Justiz, 76. Während 1964 in der österreichischen Justiz nur insgesamt 28 Juristinnen tätig waren, gab es 1974 bereits 75 weibliche Richter, Richteramtsanwärter und Staatsanwälte. *Weinzierl*, Emanzipation, 86f.

zugeteilt wurden, waren sie nahezu ausschließlich als Außerstreitrichterinnen tätig, was damit begründet wurde, dass Frauen sich wegen des „fürsorgerischen Charakters“ des Außerstreitverfahrens dafür besonders (manche Vertreter der Justiz behaupteten sogar ausschließlich) eignen würden. Analog zu der bei den Ärztinnen dargelegten Methode der Geschlechterdifferenzierung handelte es sich auch bei der Außerstreitabteilung um jenen Bereich, der innerhalb des richterlichen Metiers die schlechtesten Berufsaussichten bot und das geringste Prestige genoss, folglich also für die männlichen Richter uninteressant war und daher den Frauen überlassen werden konnte. Noch in den sechziger Jahren waren längst nicht alle Vorurteile – wie etwa mangelnde Objektivität oder eine gefühlsbetonte Arbeitsweise – und Bedenken – wie etwa die unzumutbaren Anstrengungen einer stundenlangen Verhandlungsführung – gegen weibliche Richter beseitigt und es bedurfte immer noch der eindringlichsten Bemühungen, um als Richterin im streitigen Verfahren eingesetzt zu werden.⁷²

Generell hatte in den zwanziger und dreißiger Jahren, als sich die ersten Generationen von Akademikerinnen auf Stellensuche begaben, die triste Situation auf dem österreichischen Arbeitsmarkt dafür gesorgt, dass „das Bild, das die akademischen Frauenberufe bieten, nicht günstig“ war: Es gab – vor allem infolge der Rückkehr der Kriegsteilnehmer – viel zu wenige Stellen und viel zu viele Bewerber, sodass um jede Anstellung ein harter Konkurrenzkampf entbrannte. Die Besetzungspolitik hatte in den meisten Fällen darin bestanden, „die Arbeitsplätze in erster Linie mit männlichen Bewerbern zu besetzen, soweit es sich nicht um ausgesprochene Frauenberufe handelt“. Dazu war noch die Propaganda der Medien, vor allem der bürgerlichen Frauenzeitschriften, gegen arbeitende

⁷² Siehe hierzu im Detail: *Bauer E.*, Die Richterin im streitigen und im außerstreitigen Verfahren, in: *BM für Justiz, Juristin in der Justiz*, 15ff.; *Haimberger M.*, Die Juristin in der Strafrechtspflege, in: *ebda* 39ff.

Frauen gekommen, mit der versucht wurde, Frauen unter Berufung auf ihre „natürlichen Funktionen“ vom Arbeitsmarkt zu verdrängen.⁷³ Die auf diese Weise noch verstärkte Ansicht, dass für Frauen die Erwerbstätigkeit nur eine Übergangslösung bis zur Eheschließung darstellen würde, hatte weibliche Bewerber in eine denkbar ungünstige Position gebracht, denn die Tatsache, dass viele Frauen mit ihrem Einkommen eine Familie zu ernähren hatten bzw. zum Familieneinkommen beitragen mussten, stand nur selten zur Debatte. In dem Ausmaß, in dem sich die wirtschaftliche Situation verschlechterte, hatten sich die ohnehin stets latent vorhandenen Vorbehalte gegen Frauen in akademischen Berufen verstärkt und ihren Höhepunkt während der Weltwirtschaftskrise erreicht.

Jenen Frauen, denen es allen Widerständen und Ressentiments zum Trotz dennoch gelang, eine adäquate Stellung zu erhalten, zeichneten sich meist durch eine besondere „Berufsbindung“ aus, was sich schon aus den Schwierigkeiten eines Stellenwechsels erklären ließ, aber auch daher kam, dass diese Frauen von einer Art „Pioniergeist“ erfüllt waren und sich verpflichtet fühlten, der Welt zu zeigen, was sie beruflich zu leisten imstande waren.⁷⁴ Bei den meisten Positionen, die mit Frauen besetzt wurden, handelte es sich jedoch um befristete und schlecht bezahlte Stellungen, worin sich die Geringschätzung berufstätiger Frauen offenbarte, deren unterdurchschnittliche Entlohnung damit gerechtfertigt wurde, dass ihr Gehalt lediglich eine Zubeße zum Familieneinkommen darstelle. Dass viele Akademikerinnen in untergeordneten Stellungen mit geringem Sozialprestige, z.B. als Sekretärinnen, Buchhalterinnen, Korrespondentinnen und Stenotypistinnen, arbeiteten, hing auch damit zusammen, dass Frauen, die bereits vor oder auch während des Studiums einen Beruf ausgeübt hatten, diesen nach dessen

⁷³ Rigler, Frauenleitbild, 158.

⁷⁴ Ebda, 102.

Beendigung häufig beibehielten, da sie froh sein mussten, überhaupt eine Anstellung zu haben.

Geradezu verschwindend gering war die Zahl der Frauen, denen es gelang, im universitären und wissenschaftlichen Bereich Fuß zu fassen. Das lag vor allem daran, dass Frauen, die sich in diesem Bereich der akademischen Welt durchzusetzen versuchten, außergewöhnliche Talente benötigten und sich auch selbst darüber im Klaren waren, dass „sie für eine Frau Ungewöhnliches taten“. Sich in der universitären Welt zu etablieren, gelang nur jenen, die über ein außergewöhnliches Maß an „Begabung, Zähigkeit und Ehrgeiz“ verfügten, „um die damit verbundenen Schwierigkeiten durchzustehen“. Die erste Frau, der es an einer österreichischen Universität gelang, sich an die Spitze der Wissenschaftshierarchie durchzukämpfen, war Elise Richter, die sich 1907 als erste Frau an der philosophischen Fakultät der Wiener Universität habilitierte.⁷⁵ Die Befürchtungen, die den Einstieg von Frauen in die universitäre Forschung und Lehre begleiteten – „Sie wird Professor werden wollen, Dekan und Rektor ...!“ –, sollten sich die längste Zeit als unbegründet erweisen, denn der beschwerliche Weg zum akademischen Lehrberuf endete in den meisten Fällen beim Rang eines außerordentlichen Professors, so wie etwa bei Elise Richter, der dieser Titel 1921 verliehen wurde. Die Zahl der weiblichen Universitätslehrer stellte nicht wirklich eine Bedrohung für das akademische Patriarchat dar, denn bis zum Studienjahr 1929/30 gelang es in Österreich nur sieben Frauen, eine Dozentur zu erlangen. Dazu zählte mit Carmen Coronini-Cronberg auch die erste österreichische Ärztin, die 1930 für pathologische Anatomie habilitiert wurde und der 1937 der Titel Extraordinarius verliehen wurde. An der juristischen Fakultät, wo die Vorbehalte gegen Juristinnen im allgemeinen und Universitätslehrerinnen im

⁷⁵ *Andraschko Elisabeth*, Elise Richter – eine Skizze ihres Lebens, in: *Heindl / Tichy*, Erkenntnis, 221ff.

besonderen nicht gering waren, gelang es Sibylle Bolla-Kotek sich durchzusetzen: Nach ihrer Habilitation an der Deutschen Karls-Universität in Prag 1938 wurde ihr 1947 die *Venia legendi* an der Wiener Rechtsfakultät verliehen, 1949 wurde sie zur außerordentlichen Professorin ernannt und 1958 folgte schließlich mit der Ernennung zum ordentlichen Professor (den Titel Professorin gab es damals noch nicht) für Römisches Recht der Durchbruch: Sie war die erste Frau, die an einer österreichischen juristischen Fakultät einen Lehrstuhl innehatte.⁷⁶

5. Resümee

Den österreichischen Universitäten gelang es – der ab 1867 im akademischen Bereich vorherrschenden liberalen Weltanschauung zum Trotz – bis 1897, Frauen den Zugang zum Universitätsstudium zu verwehren. Erst ab dem Studienjahr 1897/98 stand den Studentinnen die philosophische Fakultät zum Studium offen, 1900 folgte die medizinische Fakultät diesem Beispiel. Fast zwanzig Jahre länger, bis 1919, dauerte es, den Widerstand der Juristen gegen weibliche Hörerinnen zu überwinden. Als ganz besonders ausdauernd erwiesen sich die beiden theologischen Fakultäten, die erst 1922 bzw. 1945 ihre Pforten für Frauen öffneten. Knapp fünfzig Jahre sollten vergehen, bis die gesamte Universität dem Frauenstudium offenstand. Es wurde folglich erst vor etwas mehr als einem Jahrhundert damit begonnen, die Schranken gegenüber dem Frauenstudium sukzessive niederzureißen und Frauen den uneingeschränkten Zugang zu einer akademischen Ausbildung zu eröffnen. Jahrhundertlang haben gesellschaftliche Konventionen, eine konservative Bildungspolitik und der Gesetzgeber Barrieren

⁷⁶ *Floßmann Ursula*, Sibylle Bolla-Kotek, die erste Rechtsprofessorin an der Universität Wien, in: *Heindl / Tichy*, Erkenntnis, 247ff.; *Berger Elisabeth*, Sibylle Bolla-Kotek, in: *Korotin / Keintzel*, Wissenschaftlerinnen, 81ff.

gegen die akademische Frauenbildung errichtet. Unter Zuhilfenahme abenteuerlicher Spekulationen und phantasievoller Unterstellungen wurden Frauen von den Universitäten und damit von einer hochqualifizierten Bildung und Berufsausbildung ferngehalten.

Der Wegfall der formellen Zugangsbarrieren bedeutete jedoch noch lange nicht, dass damit zugleich auch die Vorbehalte gegenüber Studentinnen und Akademikerinnen in der gesellschaftlichen Wahrnehmung und in der Berufswelt wegfielen. Im Gegenteil: Viele ließen sich erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung beseitigen, manche sind nach wie vor aufrecht. Das liegt in erster Linie an der Zähigkeit und Langlebigkeit von Vorurteilen, denen auch ein Wandel der rechtlichen und wirtschaftlich-sozialen Lebensbedingungen nichts anhaben kann, solange sich die Einstellungen und Verhaltensweisen der Gesellschaft gegenüber Frauen nicht ändern. Eine ganze Reihe von traditionalistischen Vorurteilen und Vorstellungen über das „Wesen der Frau“, mit denen die ersten Generationen von Akademikerinnen zu kämpfen hatten, lassen sich auch heute noch bei Bedarf relativ problemlos aktivieren, was sich beispielsweise daran zeigt, dass trotz der Bemühungen um eine „frauenfreundliche“ Arbeitswelt gerne die patriarchalisch-konservative Familienform verherrlicht und die Bedeutung der „natürlichen weiblichen Funktionen“ beschworen wird, wenn es ein konjunkturbedingt sinkender Arbeitskräftebedarf es erforderlich erscheinen lässt, Frauen vom Arbeitsmarkt zu verdrängen bzw. fernzuhalten.

Die Debatten über Bildung und Geschlecht und die Auseinandersetzungen um den Zugang der Frauen zur höheren Bildung waren ein bürgerliches Phänomen, die „bürgerliche Emanzipation“ durch Bildung stellte ihrerseits ein wesentliches Element des Liberalismus dar.⁷⁷ Demgemäß handelte es sich bei den ersten Studentinnen durchwegs um Angehörige des liberalen

⁷⁷ Heindl, Frauenbild, 21f.

Großbürgertums und damit um privilegierte Frauen, von denen etliche es verstanden, sich auf der Basis ihrer Herkunft und ihrer gesellschaftlichen Stellung eine Karriere aufzubauen. Das allein hätte aber für ihren Erfolg nicht ausgereicht, dazu bedurfte es auch einer gehörigen Portion Ehrgeiz, Intelligenz und Ausdauer, mussten sie sich doch abgesehen von der Erbringung herausragender beruflicher Leistungen auch mit ihren Kollegen arrangieren, denen sie zweifellos als Bedrohung erscheinen mussten. Durch die Art und Weise, wie die Studentinnen der ersten Generation es allen Hindernissen zum Trotz verstanden, mit den Vor- und Nachteilen ihrer Pionierinnenrolle umzugehen, bereiteten sie ihren Geschlechtsgenossinnen den Weg und legten den Grundstein dafür, dass Studentinnen an den Universitäten zu dem wurden, was sie heute sind: eine Selbstverständlichkeit!

Literaturverzeichnis

Mehrfach verwendete Literatur wird in den Fußnoten abgekürzt zitiert und im Literaturverzeichnis ausführlich angegeben.

Arias Ingrid, Medizinerinnen in Österreich: Der lange Weg zur Gleichberechtigung, in: *Historicum, Zeitschrift für Geschichte*, 78/2003, 30ff.

Bandhauer-Schöffmann Irene, Zum Engagement der österreichischen Frauenvereine für das Frauenstudium, in: Heindl Waltraud / Tichy Marina (Hrsg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück ...“ Frauen an der Universität Wien (ab 1897), 2. Aufl. Wien 1993, 49ff.

Benker Gitta / Störmer Senta, Grenzüberschreitungen. Studentinnen in der Weimarer Republik (= *Frauen in Geschichte und Gesellschaft* 21), Pfaffenweiler 1991

Berger Elisabeth, Das Studium der Staatswissenschaften in Österreich, in: *Zeitschrift für neuere Rechtsgeschichte* 1998, 177ff.

Berger Elisabeth, „Fräulein Juristin“. Das Frauenstudium an den juristischen Fakultäten Österreichs, in: *Juristische Blätter* 10, 2000, 634ff.

Elisabeth Berger, „Ich will auch studieren!“ Zur Geschichte des Frauenstudiums an der Universität Wien, in: *Wiener Geschichtsblätter* 2002, 269ff.

Berger Elisabeth, „Bedrohlich gescheit!“ Der Beginn des Frauenstudiums an der Universität Wien, in: Brugger Elisabeth / Neichl Brigitte (Hrsg.), *FrauenForschung: Wissenschaft ist (auch) „weiblich“* (= Edition Volkshochschule), Wien 2003, 15ff.

Bleier Daniela, Die Stellung der Frau in den juristischen Berufen – mit besonderer Berücksichtigung der Richterschaft, Dipl. WU Wien 1983

Bolognese-Leuchtenmüller Birgit / Horn Sonia (Hrsg.), Töchter des Hippokrates. 100 Jahre akademische Ärztinnen in Österreich, Wien 2000

Brugger Elisabeth / Neichl Brigitte (Hrsg.), Frauenforschung: Wissenschaft ist (auch) „weiblich“, (= Edition Volkshochschule), Wien 2003

Bundesministerium für Justiz (Hrsg.), Beiträge zum Thema „Die Juristin in der Justiz“, Tagung des BM für Justiz am 29./30. Oktober 1968, Wien 1968

Bundesministerium für Unterricht und Kunst (Hrsg.), „Wir sind die Ersten, die es wagen“. Biographien deutschsprachiger Wissenschaftlerinnen, Forscherinnen, intellektueller Frauen, Wien 1993

Forkl Martha / Koffmahn Elisabeth (Hrsg.), Frauenstudium und akademische Frauenarbeit in Österreich, Wien 1968

Frauenbewegung, Frauenbildung und Frauenarbeit in Österreich, hrsgg. im Auftrag des Bundes österreichischer Frauenvereine, Wien 1930

Gerhard Ute / Wischermann Ulla, Liberalismus – Sozialismus – Feminismus. Zeitschriften der Frauenbewegung um die Jahrhundertwende, in: Brinker-Gabler Gisela (Hrsg.), Deutsche Literatur von Frauen, 2. Bd.: 19. und 20. Jahrhundert, München 1988, 268ff.

Heindl Waltraud, Frauenbild und Frauenbildung in der Wiener Moderne, in: Fischer Lisa / Brix Emil (Hrsg.), Die Frauen der Wiener Moderne, Wien-München 1997, 21ff.

Heindl Waltraud, Zur Entwicklung des Frauenstudiums in Österreich, in: Heindl Waltraud / Tichy Marina (Hrsg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück ...“ Frauen an der Universität Wien (ab 1897), Wien 2. Aufl. 1993

Heindl Waltraud / Tichy Marina (Hrsg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück ...“ Frauen an der Universität Wien (ab 1897), Wien 2. Aufl. 1993

Huerkamp Claudia, Frauen, Universitäten und Bildungsbürgertum. Zur Lage studierender Frauen 1900–1930, in: Siegrist Hannes (Hrsg.), Bürgerliche Berufe. Zur Sozialgeschichte der freien und akademischen Berufe im internationalen Vergleich (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 80), Göttingen 1988, 200ff.

Huerkamp Claudia, Bildungsbürgerinnen. Frauen im Studium und in akademischen Berufen 1900–1945, Göttingen 1996

Keintzel Brigitta / Korotin Ilse (Hrsg.), Wissenschaftlerinnen in und aus Österreich. Leben – Werk – Wirken, Wien-Köln-Weimar 2002

Koffmahn Elisabeth, Die ersten Frauen an den rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten und die gegenwärtige Situation, in: Forkl Martha / Koffmahn Elisabeth (Hrsg.), Frauenstudium und akademische Frauenarbeit in Österreich, Wien 1968

Lechner Catherine, Die Entwicklung der Frauenbildung in Österreich im 20. Jahrhundert und die Stellung der christlich-sozialen und sozialdemokratischen Parteien, Dipl. Univ. Wien 2004

Lind Anna, Das Frauenstudium in Österreich, Deutschland und in der Schweiz, Diss. Univ. Wien 1961

Plechl Pia Maria, Das Frauenstudium an den philosophischen Fakultäten, in: Forkl Martha / Koffmahn Elisabeth (Hrsg.), Frauenstudium und akademische Frauenarbeit in Österreich, Wien 1968

Rigler Edith, Frauenleitbild und Frauenarbeit in Österreich vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg, Wien 1976

Simon Gertrud, „Durch eisernen Fleiß und rastloses, aufreibendes Studium“. Die Anfänge des Frauenstudiums in Österreich:

Pionierinnen an den Universitäten Wien und Graz, in: Brehmer Ilse / Simon Gertrud (Hrsg.), Geschichte der Frauenbildung in Österreich, Graz 1997, 205ff.

Steibl Maria, Frauenstudium in Österreich vor 1945, Diss. Univ. Innsbruck 1985

Tichy Marina, Die geschlechtliche Un-Ordnung. Facetten des Widerstands gegen das Frauenstudium von 1870 bis zur Jahrhundertwende, in: Heindl Waltraud / Tichy Marina (Hrsg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück ...“ Frauen an der Universität Wien (ab 1897), Wien 2. Aufl. 1993, 27ff.

Tichy Marina, Soziale Herkunft, Elternhaus und Vorbildung der Studentinnen, in: Heindl Waltraud / Tichy Marina (Hrsg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück ...“ Frauen an der Universität Wien (ab 1897), Wien 2. Aufl. 1993, 93ff.

Verband der Akademikerinnen Österreichs (Hrsg.), Frauenstudium und akademische Frauenarbeit in Österreich 1968–1987, o.J.

Weinzierl Erika, Emanzipation? Österreichische Frauen im 20. Jahrhundert, Wien-München 1975

Zettelbauer Heidrun, „Lauter Weiber im Hörsaal ...“. Studentinnenalltag in Graz 1918 bis 1938 (= Grazer Gender Studies 4), Graz 1998

100 Jahre Frauenstudium. Zur Situation der Frauen an Österreichs Hochschulen (= Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft 6), Wien 1997

Anschrift der Verfasserin:

Univ.-Ass. Dr. Elisabeth Berger

Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte

Universität Wien

Schottenbastei 10-16
A-1010 Wien
Tel.: 0043-1-4277-34576
Fax: 0043-1-4277-9345
e-mail: elisabeth.berger@univie.ac.at